

2) Maßregelungen und Entlassungen wegen Entzuges für diesen Tarif oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.

c) Sondervereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die diesem Vertrag zuwiderlaufen oder gegen seine Bestimmungen zu umgehen, auch abweichende Bestimmungen in Lehrverträgen, sind unzulässig.

§ 17. Gültigkeitsdauer.

a) Dieser Hauptvertrag tritt am 1. Mai 1920 in Kraft und gilt b. 31. März 1922.

Wird der Vertrag nicht spätestens am 31. Januar von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt, so gilt er jeweils als auf ein weiteres Jahr verlängert.

b) Spätestens eine Woche nach Einreichung der Kündigung sind von dem kündigenden Teil binnen weiterer drei Wochen von der Gegenpartei Abänderungsanträge einzureichen.

Frankfurt a. M., den 14. April 1920.

Die vertragsschließenden Parteien.

Zusatzvertrag

zum Reichstariftariff für die Schuhindustrie. In Ergänzung des Hauptvertrages wird vereinbart:

§ 1. Zeitlöhne.

a) Der Mindeststundenlohn beträgt für männliche Zeitlohnarbeiter über 21 Jahre nach zwölfwöchentlicher Berufstätigkeit (i. § 2) in Ortsklasse 1

5 Mark.

b) Für weibliche Arbeiter beträgt der Mindeststundenlohn 70 Prozent des für männliche Arbeiter festgesetzten Mindeststundenlohnes.

c) Der Mindeststundenlohn beträgt für die

Ortsklasse 2	84 Prozent
Ortsklasse 3	88 "
Ortsklasse 4	82 "
Ortsklasse 5	75 "

der für die Ortsklasse 1 festgesetzten Mindeststundenlohnes.

d) Die Mindeststundenlöhne betragen für die Altersklasse

von 18-21 Jahre	80 Prozent
von 16-18 Jahre	60 "
von 15-16 Jahre	40 "
unter 15 Jahre	25 "

der für die Altersklasse über 21 Jahre festgesetzten Mindeststundenlohnes.

e) Die hiernach errechneten Mindest-Ortsstundenlöhne im Zeitlohn betragen in

Arbeiter	Ortsk. 1		Ortsk. 2		Ortsk. 3		Ortsk. 4		Ortsk. 5	
	mtl.	wbl.								
über 21 J.	5.-	3.60	4.70	3.29	4.40	3.08	4.10	2.87	3.75	2.63
18-21 J.	4.-	2.80	3.76	2.63	3.52	2.46	3.28	2.30	3.-	2.10
16-18 J.	3.-	2.10	2.82	1.97	2.64	1.85	2.46	1.72	2.25	1.58
15-16 J.	2.-	1.40	1.88	1.32	1.76	1.23	1.64	1.15	1.50	1.05
unter 15 J.	1.25	0.88	1.18	0.82	1.10	0.77	1.03	0.72	0.94	0.66

f) Diese Mindeststundenlöhne dürfen nur in den unter g) und h) bezeichneten Fällen unterboten werden. Dagegen kann für die leistungsfähigeren Zeitlohnarbeiter ein den Weiterstellungen entsprechender höherer Stundenlohn verlangt werden. Die Forderung eines höheren Stundenlohnes kann jedoch nur auf die höhere Qualifikation eines Arbeiters und nicht darauf begründet werden, daß der Arbeiter schon unter dem früheren Tarifvertrag den Mindeststundenlohn überschritten hatte.

g) Für Arbeiter, die nicht im Besitze ihrer vollen Arbeitskräfte sind, sind besondere Lohnvereinbarungen unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung zulässig.

h) Mit Ausländern, Hausburchen, Hofarbeitern, Wärtner, Maschinenisten, Schlossern, Schreibern und Fuhrleuten, die nicht auch in der Schuhfabrikation beschäftigt sind, können im Einvernehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung besondere Lohnvereinbarungen getroffen werden.

§ 2. Einstellungslohn.

a) Berufsfremde Arbeiter erhalten während der ersten acht Wochen nach ihrer Einstellung 60% a Prozent, während der folgenden vier Wochen 80 Prozent der im § 1 festgesetzten Mindest-Ortsstundenlöhne und nach dieser Zeit den vollen Betrag der in § 1 festgesetzten Mindest-Ortsstundenlöhne.

Für die ersten acht Wochen sind zu zahlen:

Arbeiter	Ortsk. 1		Ortsk. 2		Ortsk. 3		Ortsk. 4		Ortsk. 5	
	mtl.	wbl.								
über 21 J.	3.83	2.83	3.18	2.19	2.93	2.06	2.73	1.91	2.50	1.75
18-21 J.	2.87	1.87	2.51	1.75	2.35	1.64	2.19	1.53	2.-	1.40
16-18 J.	2.-	1.40	1.88	1.31	1.76	1.23	1.64	1.15	1.50	1.05
15-16 J.	1.31	0.93	1.26	0.88	1.17	0.82	1.09	0.77	1.-	0.70
unter 15 J.	0.83	0.59	0.79	0.55	0.73	0.51	0.69	0.48	0.63	0.44

Für die neunten bis zwölften Woche sind zu zahlen:

Arbeiter	Ortsk. 1		Ortsk. 2		Ortsk. 3		Ortsk. 4		Ortsk. 5	
	mtl.	wbl.								
über 21 J.	4.-	2.80	3.76	2.63	3.52	2.46	3.28	2.30	3.-	2.10
18-21 J.	3.20	2.24	3.01	2.10	2.82	1.97	2.62	1.84	2.40	1.68
16-18 J.	2.40	1.68	2.26	1.68	2.11	1.48	1.97	1.38	1.60	1.26
15-16 J.	1.60	1.12	1.50	1.09	1.41	0.98	1.31	0.92	1.20	0.84
unter 15 J.	1.-	0.70	0.94	0.66	0.88	0.62	0.82	0.58	0.76	0.53

§ 3. Akkordlöhne.

a) Die einzelnen Akkordlöhne sind für die verschiedenen Ortsklassen auf Grund der in § 1 des Zusatzvertrages festgesetzten Mindeststundenlöhne zulässig 20 Prozent Zuschlag für männliche Arbeiter, 10 Prozent Zuschlag für weibliche Arbeiter umzurechnen.

b) Die Akkordlöhne sind festzusetzen für diejenigen Geschlechts- und Altersklassen, die in normalen Verhältnissen die betreffenden Arbeiten verrichtet haben.

c) Die Akkordlöhne, die neu eingeführt oder verändert werden, sind zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu vereinbaren.

d) Die Akkordlöhne sind zu zahlen, gleichviel ob die Arbeiten von männlichen oder weiblichen, erwachsenen oder jugendlichen Arbeitern ausgeführt werden.

e) Bei mangelhafter Arbeit kann der für Akkordarbeiten zu zahlende Lohn abgezogen werden. Im streitigen Fällen ist die gesetzliche Betriebsvertretung zur Mitwirkung heranzuziehen. Der Arbeiter kann für die durch sein Verschulden verdorbenen Waren schadenersatzpflichtig gemacht werden. Das Heiminschlagen von Waren an Arbeiter ist verboten.

f) Unzulässig ist, daß ein Arbeiter vom andern entlohnt wird.

§ 4. Feimarbeiter.

Die Feimarbeiter erhalten denselben Akkordlohn wie er den im Betriebe beschäftigten Arbeitern für die gleiche Arbeit bezahlt wird.

§ 5. Wohngarantie.

a) Akkordarbeiter erhalten bei Beschäftigung im Zeitlohn und bei Betriebsstörungen, soweit solche vom Arbeitgeber verschuldet sind, den sich aus dem Lohn der letzten vier Wochen ergebenden DurchschnittsStundenverdienst. Der Arbeiter ist in diesem Falle verpflichtet, andere ihm zugewiesene Berufsarbeit zu verrichten, wenn diese ihm den gleichen Verdienst bietet oder ein auf Grund besonderer Vereinbarung festgesetzter Stundenlohn vergütet wird.

Bei Wohnausfall infolge Störung an einzelnen Arbeitsmaschinen oder Werkzeugen oder infolge sonstiger Veranlassungen, die zu einer nicht mehrere Wochen wietredenden Betriebsstörung von kurzer Dauer führen, soll eine angemessene Entschädigung für den hierdurch verursachten Wohnausfall vom Arbeitgeber gewährt werden. Alle Fälle, bei denen die Arbeitnehmer ein Verschulden trifft, sind ausgenommen. Im Streitfalle soll zwischen Arbeitgeber und der gesetzlichen Betriebsvertretung eine Verständigung erfolgen. Wird eine Verständigung nicht erzielt, so entscheidet die Bezirksarbeitskommission endgültig.

b) Zeitlohnarbeiter erhalten im vorstehenden Falle eine ihrem Stundenlohn entsprechende Entschädigung.

c) Für die vom Arbeitgeber wegen des Wiederbesuchs der gesetzlichen Betriebsvertretung angeordneten Feiertage wird die gleiche Entschädigung bezahlt.

Invenentage bis zur Höchstgrenze von zwei Tagen werden nicht entschädigt.

b) Bei Arbeitsverräumnissen, die auf Grund des § 616 des R. G. B. bezahlt werden müssen, dürfen keine Lohnabzüge gemacht werden.

§ 6. Sentkings.

Allgemeine Lohnforderungen der gesamten Arbeiterschaft oder einer Arbeitsgruppe eines Betriebes dürfen während der Gültigkeitsdauer des Zusatzvertrages nicht gestellt werden.

Soweit letzter günstigerer Lohnverhältnisse, als sie dieser Vertrag vorsieht, bestanden haben, müssen solche ungemindert in Geltung bleiben.

§ 7. Gültigkeitsdauer.

Dieser Zusatzvertrag tritt mit dem 1. Mai 1920 in Kraft.

Er kann am Ende eines jeden Monats mit vierwöchentlicher Frist von beiden Parteien gekündigt werden unter gleichzeitiger Einreichung der Abänderungsanträge.

Frankfurt a. M., den 14. April 1920.

Die vertragsschließenden Parteien.

Die Krise in der Schuhindustrie.

Was wir bei Aufhebung der Zwangsverwaltung vorausgesetzt haben, ist leider eingetroffen. Wir schreiben demnach, nachdem wir geschribt hatten, wie sofort nach Aufhebung der Zwangsverwaltung eine wüste Preistreiterei einsetzte. Daß wir zu Schulpreisen kommen werden, die für den größten Teil des Volkes unerschwinglich seien. Der Bedarf verjüngten Kreise, die diese hohen Preise bezahlen können, ist sehr bald bedeuft. Die Folge davon würde eine große Arbeitslosigkeit sein. Diejenigen aber, die für die Aufhebung der Zwangsverwaltung eintraten und damit der wüsten Preistreiterei und Spekulation Tür und Tor öffneten, wählten das nicht gauen. Sie haben nur die momentane Besserung im Beschäftigungsgrad, haben vor allem den hohen Gewinn, der ihnen zufließt. Daß dahinter das Chaos, der vollständige Zusammenbruch, steht, das wollten die Herren nicht einsehen.

Heute nun kommen aus allen Orten mit Schuhindustrie die „Hobspesen“. Überall Arbeiterentlassungen oder starke Betriebs Einschränkungen.

Die Urkunde liegt nicht darin, daß wir eine Ueberproduktion an Schuhwaren haben, im Gegenteil: Feinverkaufende haben kein oder nur ungenügendes Schuhwerk, und tragen

schon die Lager der Schuhwaren und sind überfüllt. Die Ursache liegt vielmehr darin, daß die große Masse des Volkes am Ende ihrer Kaufkraft angelangt war und beim besten Willen diese hohen Preise nicht mehr zahlen konnte. Die Preise für alle Bedarfsartikel hatten eine Höhe erreicht, die im größten Mißverhältnis zu dem Lohn und Gehalt stand. Das beste Beispiel sind gerade die Schuhpreise. Wenn ein Arbeiter im Frieden 40 Mark pro Woche verdiente, so konnte er sich hierfür drei Paar Stiefel kaufen. Wenn er gegenwärtig 300 Mark verdient, reicht es nicht einmal für ein Paar Stiefel. So ging es aber nicht nur mit Stiefeln, so ging es mit Kleider, mit Möbeln, mit Lebensmitteln, so ging es mit allem!

Nachdem die Kriegsgewinnler und Schieber, sowie die übrige zahlungsfähige Bevölkerung ihren Bedarf gedeckt hatte, mußte der große Krach, der Zusammenbruch kommen. Er wurde beschleunigt durch das Streiken unserer Soldaten.

Das ist ja das Widerwärtige unserer heutigen Produktions- und Wirtschaftspolitik: die ganze Zeit her wurde auf die Entwertung unserer Mark hingewiesen und erklärt: nur mehr Arbeit kann uns retten, kann uns vor dem Untergang bewahren, kann unseren Geldwert wieder heben. Und jetzt, wo unsere Mark im Kurse wieder steigt, kommt erst recht die Katastrophe, kommt die große Arbeitslosigkeit, wird das Massenelend noch bedeutend verschärft.

Die Unternehmer in der Leder- und Schuhindustrie, die durch Aufhebung der Zwangswirtschaft Kaufleute, wenn nicht Milliardäre Konjunkturgewinne erlitten haben, wollen jetzt wo es Konjunkturverluste gibt, diese Verluste nicht tragen. In brutaler Weise werden die Arbeiter auf die Straße gesetzt, oder die Arbeitszeit stark herabgemindert, ohne daß — von räumlichen Umständen abgesehen — den Arbeitern eine Entschädigung gezahlt wird.

Die Unternehmer verlangen die freie Ausfuhr von Schuhwerk nach dem Auslande und versuchen teilweise auch die Arbeiter zu gewinnen, damit diese die Ausfuhrermittlung bei der Regierung beantragen. Einer unbefristeten Ausfuhr von Schuhwaren können wir unsere Zustimmung nicht geben. Denn das würde bedeuten, daß im Inlande die hohen Preise aufrecht erhalten würden. Wenn für alle Produkte, die für die große Masse der deutschen Bevölkerung einen unerschwinglichen Preis haben, die Ausfuhrerlaubnis erteilt würde, dann würden wir in absehbarer Zeit zu seinen erschwerlichen Preisen in Deutschland kommen. Denn was den Schuhfabrikanten Recht ist, ist den Kleider-, den Möbel-, den Textilfabrikanten billig. Die Möglichkeit des Abfalles ist in Deutschland selbst vorhanden, wenn die Preise so gestellt werden, daß sie für die große Volksmasse erschwinglich sind.

Es muß auf das entschiedenste verurteilt werden, wenn Unternehmer, die vorher die hohen Konjunkturgewinne ein-gestekt haben, nun, wo Verluste eintreten, einfach ihre Arbeiter schießen und die Arbeiter ihrem Schicksal überlassen.

Die Regierung sieht diesen Verhältnissen unzulänglich gegenüber. Schon vor mehreren Monaten hatten wir in Voraussehung der kommenden Krise den Antrag gestellt, es sei eine Unterstützung für Kurzarbeiter einzuführen, in der Form, daß ohne Rücksicht auf den in der kürzeren Arbeitszeit verdienten Lohn eine Entschädigung für die ausfallenden Arbeitsstunden bezahlt wird und zwar in Höhe von zwei Dritteln des durch Kurzarbeit entgangenen Arbeitsverdienstes. Hieron soll der Unternehmer ein Drittel und das Reich bezug der Arbeitslosenfürsorge ein Drittel beitragen. Die Regierung eruchte die Zentralarbeitsgemeinschaft um eine gütliche Zeugnung. Die Arbeitgebervertreter in der Arbeitsgemeinschaft lehnten einmütig es ab, eine solche gutachtliche Zeugnung abzugeben. Sie erklärten, die Unternehmer seien nicht Schuld an der gegenwärtigen Krise und könne man ihnen daher auch nicht zumuten, daß sie zu den Kosten dieser Arbeitslosigkeit beitragen sollen. Wir haben darauf einst dringende Eingabe an das Reichsarbeitsministerium gerichtet, das Ministerium auf die ungenügenden Zustände hingewiesen und verlangt, daß eine solche Verordnung über die Unterstützung der Kurzarbeiter auch ohne die Zustimmung der Arbeitgeber erlassen wird. Demost seit dieser Eingabe über 14 Tage verlossen sind, haben wir bis heute noch keinets Antwort erhalten. Die Regierung läßt sich Zeit, wenn es sich um Arbeiter handelt. Werden aber von den Unternehmern Preiserhöhungen beantragt, da wird rascher gearbeitet.

Angehenden nimmt das Schicksal seinen Lauf. Täglich werden weitere Betriebe geschlossen. Die Zahl der Arbeitslosen vermehrt sich unheimlich stark, demsel die große Masse des Volkes keine Schuhe anziehen hat. Aber es wird weiter bekämpft: nur durch mehr Arbeit, nur durch größter Arbeitsleistung und durch längere Arbeitszeit können wir wieder hoch kommen. Es ist doch etwas herrliches um unser kapitalistisches Zeitalter, welches hunderttausende von Arbeitern arbeitslos macht, dabei aber doch verlangt, daß diejenigen, die noch Arbeit haben, länger arbeiten müssen, alle zu höherem Ehren des Profits.

Wenn irgendein noch zu bewahren gewesen wäre, was notwendig die Umgestaltung der primitivkapitalistischen Produktionsform in die sozialistische ist, die gegenwärtigen Verhältnisse hätten diesen Beweis erbracht.

Bezirk I. (Bayern.)

Kurzarbeiter und Arbeitslose.

Am 20. Mai fanden in Nürnberg zwischen dem Schuhfabrikantenverband Bezirk Bayern und dem Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands erneut Verhandlungen statt. Es gab die Entscheidung für Kurzarbeiter und Arbeitslose. Es wurde vereinbart:

1. Die Abmachungen vom 8. Mai 1920 sind so zu verstehen, daß Arbeitgeber, die ihre Betriebe bereits ganz ab-

Das Kabinett des Handelsministers Hamm erklärte noch Quintus Ruffler, daß es in Pirmaisens Familien gäbe, die über 1000 Mk. Wocheneinkommen hätten. Die Pirmaisener Arbeiter, wohl ein fleißiges aber auch leichtlebiger Volk sei. Höltermann, der von den Verhandlungen der Arbeiter und Fabrikanten in Pirmaisens keine Kenntnis hatte, erklärte, daß er zu dem Verlangen auf freie Ausfuhr von Bedarfsgegenständen keine Zustimmung nicht geben könne, denn wir haben ja keine Überproduktion, sondern nur eine Übersteuerung der Schuhwaren. Der notwendige Abbau der Preise würde aber durch die Ausfuhr der Schuhwaren nicht herbeigeführt, sondern der Inlandspreis würde dadurch nur künstlich hoch gehalten werden. Der Preisabbau könne nur auf Kosten der Unternehmer erfolgen. Die Fabrikanten hätten auch die hohen Gewinne erzielt, und müßten jetzt auch die Verluste tragen, selbst wenn dabei einige Unternehmer unter die Räder kämen. Wenn die Fabrikanten, wie sie angeben, die Hälfte des Wertes der Schuhwaren verlieren wollen, dann sollten sie doch mal die Schuhwaren um den halben Preis im Inlande anbieten, so wäre schon damit zu rechnen, daß sie auch Abnehmer finden würden und dann könnten sie ja wieder weiter produzieren. Was die Löhne anbetrifft, so sei auch der Herr Minister nicht richtig informiert, denn in Pirmaisens müßte nicht mehr als anderswo verdient, ja die Pirmaisener Fabrikanten hätten teilweise noch unter dem reichstärklichen Lohn bezahlt. Hiergegen wandte sich der Oberbürgermeister Strobel und meinte, daß sie angenommen hätten, Höltermann würde ihrem Verlangen besonderem Nachdruck verleihen. Darin sehen sie sich getäuscht. Minister Hamm erklärte, daß das, was die Fabrikanten wollten, ja der reine Fitzakt wäre und er nicht in der Lage sei, das Verlangen auf freie Ausfuhrbewilligung für alle Arten Schuhwaren beim Reichswirtschaftsministerium zu befürworten.

Der zweite Akt spielte beim Ministerium für soziale Fürsorge. Hier wurde vom Sprecher der Fabrikanten, Herrn Oberbürgermeister Strobel, mit aller Verehrsamkeit das unter 2 bezeichnete Verlangen die Schuhfabrikation als Kollerarbeit zu erklären, vorgebracht. Auch hier war Höltermann in der unangenehmen Lage, an dieser Stelle seine gegenseitige Ansicht zu bekunden. Er erklärte, daß die Forderungen der Fabrikanten, der Staat solle die Arbeitslosenunterstützung an die Fabrikanten ausbezahlen und daß die Arbeiter dann einen Teil davon erhalten sollten, damit sie, die Fabrikanten, die Schuhe dadurch billiger herstellen könnten, ja eine Hilfe für die Fabrikanten, aber nicht für die Arbeiter bedeute. Der Betrag, den die Fabrikanten nach ihrer eigenen Auffassung von der vom Staate zu zahlenden Arbeitslosen-Unterstützung für sich in Anspruch nehmen wollten, betrage für jeden verheirateten männlichen Arbeiter pro Woche 54,80 Mk. Zum Beispiel: Ein arbeitsloser Ehemann mit Frau und zwei Kindern bekomme Arbeitslosen-Unterstützung bei völliger Arbeitslosigkeit nach Ortsklasse A pro Woche 90,00 Mk. Von den 90,00 Mk. wollen die Fabrikanten dem Arbeiter im Höchstmaß für 16 nicht gearbeitete Stunden eine Unterstützung gemäßen von pro Stunde 2,20 Mk., zusammen für eine Woche 35,20 Mk. Damit würde für den Fabrikanten 54,80 Mk. übrigbleiben. Das ist gleichbedeutend mit einer Verringerung um Arbeitslohn von ca. 50 Proz. für direkt geleistete Arbeitszeit zugunsten der kapitalstarken Fabrikanten. Mit Hilfe dieses Staatszuschusses wollen die Fabrikanten, wie sie zur Begründung selbst angegeben, die Senkung der Schuhpreise herbeiführen. Er erklärte, ein solches Verlangen in seinem Falle unterstützen zu können. Das unter 3 bezeichnete Verlangen, auf das die Fabrikanten weniger Gewicht legen, unterlasse er gern. S. bedauerte noch, an dieser Stelle keine Beschlüsse, seine Ansicht vorher zum Ausdruck bringen zu können. Die Arbeiter hätten das Verlangen gestellt, daß bei Arbeitslosigkeit der Staat ein Drittel, der Arbeitgeber ein Drittel und die Arbeiter ein Drittel des Lohnverlustes tragen sollten. Dieses Verlangen hätten aber die Unternehmer abgelehnt. Mit dieser Erklärung war den Herren Unternehmern und deren Vertretern das ganze Konzept verstanden und Herr Oberbürgermeister Strobel meinte, daß sie damit nur Knäpfe zwischen die Beine gemworfen bekämen und wenn sie jetzt ihren Zweck nicht erreichten, sie den Arbeitern in Pirmaisens erklären würden, daß die Fabrikanten den Arbeitern hätten helfen wollen, aber die Gewerkschaftsführer nicht. Es wurde ihm erwidert, daß die Gewerkschaftsführer die Arbeiter über die wahren Absichten der Fabrikanten schon die Aufklärung geben würden. Dem Ministerium für soziale Fürsorge wurde den Herren empfohlen, sie sollten ihren diesbezüglichen Antrag zurückziehen, denn es sei keine Aussicht vorhanden, daß diesem vom Reichswirtschaftsministerium stattgegeben würde. Die Herren bekundeten trotzdem auf ihr Verlangen und Herr Sozialrat Winter empfahl ihnen dann, den Antrag beim Reichswirtschaftsministerium in Berlin persönlich vorzutragen. Dem Wunsch, Pirmaisens in der Arbeitslosen-Fürsorge von Ortsklasse C in II zu besitzen, wurde vom Minister am

die Zustimmung erklärt. Außer der Erledigung weniger wichtiger Fragen war damit die Vorstellung beendet. Die Arbeiter von Pirmaisens mögen nun selbst urteilen, wie ihnen die Fabrikanten und wie die Gewerkschaftsführer ihnen helfen wollen. Durch die von den Unternehmern verlangte und erfolgte Aufhebung der Zwangswirtschaft sind die Arbeiter in das Elend geführt worden. Die Gewerkschaftsführer wollen die Arbeiter bevorzugen. Die Fabrikanten wollen einen Staatszuschuß für sich. Die Gewerkschaftsführer einen Zuschuß von Staat und Unternehmer für die Arbeitslosen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes
Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 31. Mai bis 5. Juni der 23. Wochenbeitrag fällig ist.

Am die Ortsverwaltungen und Vertrauensleute.
Der bisherige Kassierer der Zahlstelle Sulum in Schwelm, Johannes Jacobsen, geb. am 21. Mai 1894 in Köblmis, eingetret am 15. März 1919 in Sulum, hat sich unter Mitnahme von Verbandsgeldern von dort entfernt. Ferner hat sich auch der Kassierer der Zahlstelle Eßlingen Robert Copert unter Mitnahme von Verbandsgeldern von dort entfernt. Wir ersuchen die Kollegen, dieselben im Betretungsfalle das Mitgliedsbuch abzunehmen und dem Vorstand unter Angabe der Adresse sofort Kenntnis davon zu geben, oder auch Strafanzelge gegen sie zu erstatten.

Eine größere Anzahl von den bekannten und beliebten Doppelpostleichen sind nunmehr eingetroffen und können zum Preise von 4.— Mk. pro Stück abgegeben werden. Desgleichen ist eine Doppelpostleiche mit vier Fächer und zwei Druckstöpseln zum Preise von 8.— Mk. pro Stück eingetroffen. Eine größere Stentanzle, die sich eignet zum Ausstragen des „Schuhmacher-Fachblattes“ ist zum Preis von 5.— Mk. erhältlich. Genannte Taschen und Mappen sind den Ortsverwaltungen zu empfehlen und Bestellungen an den Vorstand zu richten.

Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Statuts wurde nach folgenden Zahlstellen die Erhöhung von Gewerkschaftsbeiträgen genehmigt:

- Der Zahlstelle Burg b. Magdeh. vom 1. Juli ab einen Lokalbeitrag zum Preise von 8.— Mk. pro Woche für alle Mitglieder.
- Der Zahlstelle Wietzenhagen vom 1. Juni ab einen Lokalbeitrag in der 1. Klasse von 25 Pfg., der 2. Klasse von 40 Pfg. und in der 3. Klasse von 50 Pfg. pro Woche und Mitglied.
- Der Zahlstelle Crefeld die Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 auf 20 Pfg. pro Woche und Mitglied.
- Der Zahlstelle Cassel vom 1. Juni ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 20 Pfg. pro Woche und Mitglied.
- Der Zahlstelle Frankenberg i. S. von der 21. Woche ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 auf 20 Pfg. pro Woche und Mitglied.
- Der Zahlstelle Greiz vom 1. Mai ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 auf 20 Pfg. pro Woche und Mitglied.
- Der Zahlstelle Gumbinnen vom 1. Mai ab die Einführung eines Lokalbeitrages von 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.
- Der Zahlstelle Hirschberg i. Schl. vom 1. Juni ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 auf 30 Pfg. pro Woche und Mitglied.
- Der Zahlstelle Kamenz i. S. vom 1. Juni ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 15 Pfg. pro Woche und Mitglied.
- Der Zahlstelle Lützenwalde vom 1. Mai ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 auf 30 Pfg. pro Woche und Mitglied.
- Der Zahlstelle Selzig i. Banzen vom 1. Mai ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.
- Der Zahlstelle Welschstein i. S. vom 1. Mai ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 auf 25 Pfg. pro Woche und Mitglied.
- Der Zahlstelle Waren a. d. Müritz vom 1. Mai ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 auf 20 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbesetzung dieser Ertragssteuer die Folgen des § 9 a. nach sich zieht.
Münchberg, den 19. Mai 1920. Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen
Kernwehlein. Das Verbandsbureau befindet sich vom 1. Mai ab Gutenbergstraße 20 (Kantentischungsbaude).

Verd. Max Benschel, Reinstraße 2, 1. Bez., Emil Wöhrle, Turmstr. 37, 2. Bez., Eugen Kuf, Kreuzstr. 22, 3. Bez. Sämtliche Zuschüsse sind an den 1. Bevollmächtigten zu richten. Unterfertigungen zählt der 2. Bevollmächtigte in seiner Wohnung, nachm. von 1/2 bis 1/2 Uhr aus. Vereinslokal: Gasthaus „Zur Palme“.

Literarisches.
Mathilde Barm: Die Frauen-Erwerbsarbeit. — (Preis 1.— Mk.) Der Krieg und die durch ihn bewirkte Umstellung der Industrie und der Mangel an männlichen Arbeitskräften hat einen ungeheuren zahlenmäßigen Aufschwung der Frauen-Erwerbsarbeit hervorgerufen. Dem ist auch die Menge der Probleme, die mit dieser Tatsache zusammenhängen und durch sie hervorgerufen wurden, sehr gewachsen. Der Kampf der Männer gegen die Frau in der Fabrik und im Bureau, die Gleichstellung der Entlohnung für beide Geschlechter, die Berufs-Erziehung und Berufsberatung, sowie die naturgemäße Arbeitsleistung zwischen Mann und Frau, all das sind Dinge, die von größter sozialpolitischer Bedeutung sind. Die vorliegende Broschüre, die eine Weitergabe des von der Genossin Barm auf der Leipziger Reichs-Frauentagung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gehaltenen Vortrages enthält, bringt eine Fülle wertvollen Materials und sachkundige Anregungen zu diesen Fragen. Die Wichtigkeit der Eingliederung der Frau in das Wirtschaftsleben erfordert es, daß sich jeder in der politischen Aufklärungsarbeit Tätige mit diesem Schriftchen vertraut macht. — Diese beiden Schriften sind erschienen in der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung, in Berlin C. 2, Breitestraße 8-9. — Organisations erhalten Rabatt.

Die 2. Wahlkampfanzeige der „Freien Welt“.
Die „Freie Welt“ hat schon ihre zweite Wahlkampfanzeige herausgebracht. Sie enthält eine Fülle von Agitationsstoff politischer und satirischer Art. Die Deutschnationalen operieren besonders mit kommunalistischen Wutreden, roten Armeen usw. Diesen Phantasien geht besonders die zweite Wahlkampfanzeige der „Freien Welt“ mit vernichtendem Hohn zu Leibe. Es ist daher sehr erwünscht, daß die „Freie Welt“ während der Wahlzeit in den öffentlichen Versammlungen verbreitet wird, damit die Massen nicht bezaubelt werden können.

Der politische Witzdreck ist dem Witzfest und dem Anbenden des Genossen Emanuel Barm gewidmet. In die Leubenslosigkeiten wendet sich ein bemerkenswerter Aufsatz. Kleine politische Artikel und der Tonon mit seinen lebendigen Illustrationen ergänzen das Heft.
Preis 50 Pfg. durch alle Buch- und Straßenhändler. Verlag „Freiheit“, Berlin NW, Schiffbauerdamm 21, Hof II.

Briefkasten.
J. H. Hoffsch. Das betr. Oberreifen liegt im Rheinland. Also Oberreifen (Rheinland) adressieren.

Versammlungs-Kalender.
Mitglieder-Versammlungen.
Asteron. Montag, den 14. Juni, Mitgliederversammlung. Berlin. (Schloßarbeiter). Inhere Mitglieder-Versammlungen finden am Sonntag, den 7. Juni, abends 7 Uhr in den bekannten Lokalen statt.
Bernau (Mark). Freitag, den 11. Juni, abends 8 Uhr im Lokal „Gewerkschaftshaus“.
Duisburg. Montag, den 14. Juni, Versammlung.
Forst (Lausitz). Montag, den 14. Juni, abends 7 Uhr im Vereinslokal, Mühlendamm 34.
Halberstadt. Montag, den 14. Juni, abends 8 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Weststraße.
Mittweida. Sa. Montag, den 14. Juni, abends 7 Uhr im „Rosengarten“.
Oschas. Montag, den 7. Juni, abends 7 Uhr im Lokal „Gartener“, Abrechnung vom 1. Quartal 1920.
Rendsburg. Donnerstag, den 11. Juni, abends 8 Uhr im Lokal „Apollo“, Hohestraße 11.
Rohrweil. Sonnabend, den 12. Juni, abends punkt 7 Uhr im „Deutschen Haus“.
Reutlingen. Freitag, den 4. Juni, sofort nach Geschäftsstluß im „Gewerkschaftshaus“ Versammlung der Fabrik- und Schloßarbeiter.
Zell. Montag, den 7. Juni, nachmittags 5 Uhr in der „Schuhmacher-Vereinigung“.

Inhalts-Verzeichnis.
Reichstagsvertrag für die Schuhindustrie. — Die Krise in der Schuhindustrie. — Welt 1. — Aus unserem Beruf. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Briefkasten. — Versammlungskalender.

Verantwortlicher Redakteur: Wihl. Bod. Götth. Druck u. Verlag von Wihl. Bod u. Co., Götth.

Nichts ist jetzt notwendiger
für jeden Kollegen als das Studium der Fachschrift
„Die Schuhmacher“
Abonnementpreis pro Quartal Mark 3.—

Zwei Holzschuhmacher
suchen Stellung
J. Hochst. Id. Hachtel (Wala, Unterstr.)
Gangstraße 8.

Ein Kassierer
Damenarbeiter
für sofort oder etwas später gesucht. Lohn 100.- bis 120.- Fr. per Boden, bei
Saint-Eve, Metz,
Rue de Clermont

Gr. Müller, Nagler usw.
sucht sofort Stelle. Lohn nach Vereinbarung. Adressen an
Jul. Seydner, München 7, Sach 21.